

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 2 8 3 / 2 0 2 1 / B V**

Datum:  
30.09.2021

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Bürokratieabbau-Check**  
**[ersetzt die Drucksache 0267/2021/BV]**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft	06.10.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	14.10.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft sowie des Gemeinderates beschließen die Vorschläge der Verwaltung zum Bürokratieabbau.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Um die Vereinfachungen bestehender Prozesse sicherzustellen und eine möglichst große Wirtschafts- und Bürgerfreundlichkeit zu gewährleisten, soll kontinuierlich auf Wege zum Bürokratie- und Hürden-Abbau in dafür relevanten Satzungen geachtet werden. Mögliche Verbesserungen sollen zeitnah umgesetzt werden.

## Begründung:

Als ein Baustein der „Heidelberger Wirtschaftsoffensive“ wurde unter anderem die „Neue Heidelberger Angebotskultur“ beschlossen (Drucksache 0186/2020/BV).

Diese soll bestehende Prozesse und Auflagen vereinfachen und ein möglichst großes Entgegenkommen der Kommune gegenüber Unternehmen und Bürgern sichern.

Bisherige Richtlinien, Notwendigkeiten und auch Satzungen sollen vor dem Hintergrund einer „neuen Verhältnismäßigkeit“ und größerem Ermessensspielraum abgewogen werden. Erste Optimierungen konnten in den drei Bereichen

- (I) Genehmigungen vereinfachen,
- (II) Bürger- und gewerbefreundliche (Online-)Dienste verstärken und
- (III) Fairer Wirtschaftspartner erarbeitet werden.

Im Rahmen der „Heidelberger Wirtschaftsoffensive“ wurde auch eine Initiative zum Bürokratieabbau beschlossen. Durch ein fortlaufendes Monitoring wird die Verwaltung regelmäßig und proaktiv relevante Satzungen identifizieren, die sukzessive optimiert werden können. Die Fortschritte und Entwicklungen im Bereich des Bürokratieabbaus werden regelmäßig gebündelt in den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft eingebracht.

Das bestehende Ortsrecht beinhaltet mehr als 160 Satzungen und Verordnungen. Um eine möglichst effektive und zielgerichtete Umsetzung zu erreichen, wurden diese mehr als 160 Satzungen und Verordnungen in einem ersten Schritt auf mögliche Optimierungspotenziale geprüft. Einige Aspekte (zum Beispiel Baugenehmigungsverfahren, Höhe der Wertgrenzen bei Vergabeverfahren, Bedingungen für verkaufsoffene Sonntage) sind dabei von der Bundes- oder Landesgesetzgebung vorgegeben und nicht durch kommunales Ortsrecht zu ändern.

Grundsätzlich sind zwei Arten von Satzungen zu unterscheiden:

- (I) "Zyklische" Satzungen, die bereits heute regelmäßig überprüft werden müssen.
- (II) „Passive“ Satzungen, die bisher nicht turnusmäßig überprüft werden.

„Zyklische“ Satzungen beinhalten insbesondere Gebühren, die auf einer Gebührenkalkulation beruhen und die damit zusammenhängenden Benutzungssatzungen. Beispiele sind die Abfallgebührensatzung, die Bestattungsgebührensatzung oder die Musikschulgebührensatzung. Das Kommunalabgabengesetz gibt vor, dass Gebührenkalkulationen spätestens alle 5 Jahre neu beschlossen werden müssen.

Aufgrund dieser Vorgaben hat die Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren alle Gebührenkalkulationen in jeweils sinnvollen Zeitabständen überarbeitet und die gegebenenfalls darauf beruhende Satzung auch gleichzeitig auf mögliche Vereinfachungen geprüft. Die Satzungen wurden dann neu beraten und anschließend beschlossen.

Eine „zyklische“ Satzung wird folglich bereits heute regelmäßig geprüft. Durch die Vielzahl der Satzungen kann der zeitlich vorgegebene Rahmen bereits jetzt zum Teil kaum eingehalten werden.

„Passive“ Satzungen unterliegen nicht diesem Automatismus. Sie müssen ganz bewusst einer Prüfung unterzogen werden und dann jeweils angepasst, beibehalten, oder aufgrund mangelnder Anwendungsfälle aufgehoben werden.

Der Großteil der Satzungen, die der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Dynamik und Entwicklung angepasst werden sollten, sind „zyklische“ Satzungen. Deren Fortschreibung erfordert bereits große personelle Kapazitäten. Die werden auch weiterhin dafür eingesetzt, die Satzungen zu werten, sachlich anzupassen und auch auf eine Vereinfachung zu überprüfen.

Die „passiven“ Satzungen sollen sukzessive von den Fachämtern geprüft werden. Um diesen Prozess möglichst effektiv zu gestalten, wird das „*Low-Hanging-Fruit*“-Prinzip verfolgt: Als Grundlage für die Überprüfungen dienen die Faktoren „Relevanz“, „Optimierungspotenzial“ und „Kapazitäten beim zuständigen Fachamt“.

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft wird sich in den Prozess einbringen, indem es für die Wirtschaft relevante Satzungen identifiziert und mit den jeweiligen Fachämtern prüft und gegebenenfalls anpasst. Ein Beispiel für eine erfolgreiche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Fachamt ist die „Werbeanlagensatzung Altstadt“.

Ein weiteres Beispiel: In den vergangenen Jahren konnte das Bürger- und Ordnungsamt bereits die Attraktivität der Wochenmärkte steigern und das Angebotssortiment verbessern. Weitere Verbesserungsmöglichkeiten ergeben sich aus einer Anpassung der Wochenmarktsatzung. In diesem Zusammenhang geht es um das zulässige Warenangebot, die Marktzeiten, die Zulassungsvoraussetzungen, die Gebührenbemessung und vieles mehr. Marktbesucher und Marktkunden wurden bereits befragt. Die Ergebnisse der Befragung werden in die Konzeption zur Änderung der Wochenmarktsatzung einbezogen.

Die Vielfalt der Satzungen bedingen auch eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Voraussetzungen und Erfordernisse für die jeweiligen Richtlinien. Für den Bürokratie-Abbau gelten daher übergreifende, allgemeingültige Kriterien, die individuell für die einzelnen Satzungen angewendet werden können. Folgende Aspekte sollen bei der Überprüfung als relevant eingestufte Satzungen im Ortsrecht gezielt berücksichtigt werden.

- Bürgerfreundlich
- Wirtschaftsfreundlich
- Verständlich
- Relevant
- Effektiv

Die Ergebnisse im Rahmen der Ermöglichkeitskultur werden nicht nur gebündelt in regelmäßigen Abständen dem Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft berichtet. Satzungsänderungen werden auch unmittelbar vom Gemeinderat beschlossen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### **1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes**

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU3		<b>Bürger-/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern</b> <b>Begründung:</b> Die Vereinfachung der Satzungen und Verordnungen erleichtern den Dialog zwischen der Verwaltung und Bürgern und Unternehmen

### **2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:**

Keine

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner